

Z

Z



Loewenwarter

Lehrkommentar zum BGB.

wird nunmehr von fast allen Professoren
den Rechtsstudenten von etwa dem 3. Semester ab
zur Benutzung empfohlen.

In den Kreisen der Referendare ist der Loewenwarter beson-
ders geschätzt und verbreitet.

*

Der Lehrkommentar stellt eine neue Gattung dar, er ver-
bindet in wohlgelegener und vorbildlicher Weise Lehr-
buch und Kommentar, Theorie und Praxis. In lebendiger
Darstellung führt er stets an der Hand von praktischen
Fällen unter ausgiebiger Verwertung der reichsgericht-
lichen Rechtsprechung in streng wissenschaftlicher Methode
in die grossen Grundzüge des Rechts ein.

Auch der in der Praxis stehende Jurist greift erfahrungs-
gemäss gern zu dem Lehrkommentar, der
für das Sortiment ein Vertriebsobjekt
von allergrösster Absatzfähigkeit darstellt

*

Es liegen vor:

I. Band: **Allgem. Teil 1924 geb. 8.—, brosch. 7.—**

Von Band I befindet sich eine Neuauflage im Druck

II. Band:

Recht der Schuldverhältnisse, I. Allgem. Teil geb. 7.—, brosch. 6.—

IV. Band: **Sachenrecht geb. 24.—, brosch. 22.—**

Z

Verlag Hermann Sack, Berlin W35

Auslieferung nur bei F. Volckmar, Leipzig